

nanzielle Belastung für die Aufzuchtbetriebe darstellt, gewährt die SächsTSK den sich diesem Programm anschließenden Betrieben eine Beihilfe.

Programm der Sächsischen Tierseuchenkasse zur Bekämpfung von Salmonella Gallinarum-Pullorum in Rassegeflügelbeständen im Freistaat Sachsen vom 2. Januar 1995 (Informationsheft des Landesverbandes Sächsischer Rassegeflügelzüchter e.V. „LV-aktuell“ 1995, Heft 4, S. 13)

Auf der Basis der Freiwilligkeit werden vor Beginn der Brut in Rassegeflügelbeständen Blutuntersuchungen mittels Frischblut-Agglutination auf S. Pullorum durchgeführt.

Die SächsTSK gewährt eine Beihilfe gemäß Leistungssatzung.

Programm zur serologischen Kontrolle der Impfung gegen Newcastle Disease (ND) vom 23. Mai 1996

Das Programm bildet die Grundlage für die Kontrolle der Impfprophylaxe gegen ND, die mit Inkraft-Treten der Geflügelpestverordnung vom 31. Dezember 1994 gefordert wird.

Mittels serologischer Stichprobenuntersuchung wird der Immunitätsstatus der Bestände überprüft. In die Kontrollen werden Bestände der verschiedenen Größenkategorien und Nutzungseinrichtungen einbezogen. Bei Beständen mit mehr als 2 000 Tieren erfolgt die Probenentnahme durch den Geflügelgesundheitsdienst der SächsTSK.

Die SächsTSK beteiligt sich an den Kosten gemäß Leistungssatzung.

Fische

Programm des Fischgesundheitsdienstes der Sächsischen Tierseuchenkasse zur Bekämpfung von Fischseuchen und Fischkrankheiten vom 2. Dezember 1996

Das Programm bezieht sich auf die Bekämpfung der anzeigepflichtigen Forellenvirosen Infektiöse Hämato-poetische Nekrose (IHN) und Virale Hämorrhagische Septikämie (VHS), der meldepflichtigen Infektionskrankheiten Frühjahrsvirämie der Karpfen (SVC, Spring Viraemia of Carp) und Infektiöse Pankreasnekrose (IPN) sowie der bakteriellen Erkrankung Rotmaulseuche (Red Mouth Disease).

Dazu werden durch den Fischgesundheitsdienst in den Forellenbetrieben zwei jährliche Bestandsuntersuchungen, in den Teichwirtschaften mindestens eine jährliche Bestandsuntersuchung durchgeführt.

Die SächsTSK beteiligt sich an den Kosten gemäß Leistungssatzung.

Programm zur Abklärung von vermehrt auftretenden, neuartigen Hautveränderungen bei Karpfen vom 15. Oktober 1997 (Mitteilung des SLFV e.V. 1997 Nr. 6 vom 18. November 1997), geändert am 13. Oktober 1998 (bekannt gegeben an die Lebensmittelüberwachungs- und Veterinärämter am 2. November 1998)

Seit einigen Jahren treten regelmäßig in den Wintermonaten vor allem bei Speisekarpfen und Laichkarpfen rundliche Hautveränderungen auf, die mit Verlusten einhergehen und die Vermarktungsfähigkeit der Fische einschränken.

Um die Ursachen der Erkrankung zu erforschen, wird Probenmaterial aus erkrankten oder verdächtigen Beständen vom Fischgesundheitsdienst entnommen und virologisch, bakteriologisch, histologisch und elektronenmikroskopisch in der LUA untersucht. Weitergehende Untersuchungen werden in der Bundesforschungsanstalt für Viruserkrankungen der Tiere auf der Insel Riems und in der Technischen Universität Dresden durchgeführt.